



Bericht
an die Stadtverordnetenversammlung

Rüsselsheim am Main, den 14.09.2021

Auf Grund der von der Stadtverordnetenversammlung festgestellten Möglichkeit, dass die im Wahlverfahren festgestellten Unregelmäßigkeiten den Vorgaben des § 26, Absatz 1, Ziffer 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) entsprechen, wurde eine Wahlprüfung für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2021 an den Wahlprüfungsausschuss delegiert, der sich detailliert mit den festgestellten Unregelmäßigkeiten beschäftigen soll.

Eine (Teil-)Wiederholung der Wahl ist nach § 26 KWG anzuordnen, wenn im Wahlverfahren

- Unregelmäßigkeiten oder
- strafbare oder
- gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen

die das Wahlverfahren beeinflussen, vorgekommen sind, bei denen nach den Umständen des Einzelfalles eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können.

Mit dem am 29. April 2021 von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschluss zur Drucksache 01/21-26, Beschlusspunkt 08 wurde ein Wahlprüfungsausschuss mit 13 Mitglieder*innen eingerichtet.

Der Ausschuss wurde im Benennungsverfahren besetzt.

Benannt wurden folgende Personen:

Fraktion CDU

- Frau Stefanie Kropp
- Herr Markus-Johannes Jagla
- Herr Matthias Metz

Fraktion SPD

- Frau Sanaa Boukayeo
(ab 23.06.2021 > Herr Yildiray Safel)
- Herr Wilfried Hauf
- Herr Frank Tollkühn
(ab 23.06.2021 > Herr Murat Karakaya)

Fraktion DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli

- Frau Maria Schmitz-Henkes
- Herr Karl-Heinz Schneckenberger
- Herr Christian Vogt

Fraktion WSR

- Frau Anja Eckhardt
- Herr Günter Hansel
- Herr Ioannis Kalaitzis

Fraktion RFG

- Herr Mimoun Houmami
(zum 31.07.2021 ausgeschieden)

Fraktion FDP-plus

- Herr Adnan Dayankac
(ab 01.08.2021)

Der Wahlprüfungsausschuss tagte am 04.05.2021, 01.06.2021, 23.06.2021, 05.07.2021, 31.08.2021 und am 14.09.2021 öffentlich.

Der Ausschuss ging der Fragestellung nach, ob die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung als gültig zu erklären ist, oder ob es Hinweise auf Manipulationen gibt, die einer Gültigkeitserklärung entgegenstehen.

Dem Wahlprüfungsausschuss lagen jederzeit alle erforderlichen Unterlagen, die zur Prüfung ausschlaggebend waren, vor. Fragen in schriftlicher sowie mündlich vorgetragener Form wurden seitens der Rüsselsheimer Wahlleiterin, Frau Gertrude Hartung, jederzeit vollumfassend und ausführlich beantwortet.

Folgende Berichte und Stellungnahmen lagen vor:

- Bericht der Kriminalpolizei des Polizeipräsidiums Südhessen (Polizeidirektion Groß-Gerau, RKI – AG Dolos vom 24.05.2021)
- Stellungnahme des Landeswahlleiters für Hessen vom 31.05. 2021
- Vermerk des Rechtsamtes der Stadt Rüsselsheim am Main vom 10.06.2021
- Antwort des Ministers des Inneren und für Sport auf eine Anfrage aus dem Hessischen Landtag betreffend „Wachsamkeit bei der Briefwahl“ vom 01.03.2018 (DS 19/5811)
- Ein Fragenkatalog der Fraktion DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli wurde mit allen geforderten Unterlagen von der Wahlleiterin schriftlich beantwortet.
- Eine Auswertung nach Wahlbezirken der weiteren 25 Wahlscheine, welche am 23.06.2021 beschlagnahmt wurden.
- Beantwortung der Fragen der WSR – Fraktion (Email vom 29.07.2021) durch die Kriminalpolizei des Polizeipräsidiums Südhessen (Kriminaldirektion KI-ST (Außenstelle Kreis Groß-Gerau) vom 27.08.2021

Weitergehende Fragestellungen an die Kriminalpolizei und den Landeswahlleiter wurden ebenfalls von den betreffenden Behörden vollumfänglich beantwortet.

Der Wahlprüfungsausschuss beschloss in seiner ersten Sitzung einstimmig, dass die Wahlscheine aller weiteren Briefwahlbezirke für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung auf Auffälligkeiten überprüft werden sollen.

Die Überprüfung ergab, dass die Anzahl der Auffälligkeiten in den Briefwahlbezirken 01-08 und 11-15 sich zwischen 1,64% und 9,35% befinden und somit analog zum Wert des bereits überprüften Briefwahlbezirk 09 (6,84%) sind. Der Wahlprüfungsausschuss stellt

fest, dass sich der Briefwahlbezirk 10 mit 21,37% Auffälligkeiten abhebt und sich damit besonders zu befassen ist.

Der Wahlprüfungsausschuss stellt weiterhin fest, dass der größte Anteil der auffälligen Wahlscheine mit Druckbuchstaben in dem dafür vorgesehenen Feld unterzeichnet wurden und diese Form der Unterzeichnung nicht mit der amtlich hinterlegten Unterschrift übereinstimmt. Der Wahlprüfungsausschuss führt dies darauf zurück, dass der Wahlschein unverständlich gestaltet bzw. aufgebaut war und dies zu einem erheblichen Prüfungsaufwand im Nachhinein der Wahl am 14.03.2021 geführt hat, der vermeidbar gewesen wäre.

Die abweichende Unterzeichnung der Wahlscheine wird seitens des Landeswahlleiters und durch das Rechtsamt der Stadt Rüsselsheim am Main als rechtmäßig gewertet, da gemäß Aussage der Kriminalpolizei bei der überwiegenden Anzahl dieser Auffälligkeiten die Urheberschaft der ausgefüllten Wahlscheine und die persönliche Wahlbekundung als Ermittlungsergebnis gesichert ist.

Laut der Staatsanwaltschaft Darmstadt könnte zum Stand 24.05.2021, in 19 Fällen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Straftatbestand einer Urkundenfälschung sowie durch die fälschlicherweise unterzeichneten Wahlscheine eine falsche Versicherung an Eides statt erfüllt worden sein und es kommt der Tatbestand der Wahlfälschung in Betracht. Diese 19 Fälle teilen sich mit 4 Fällen im Briefwahlbezirk 9 und 15 Fällen im Briefwahlbezirk 10 auf. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern weiterhin an. Wann mit einem Endergebnis zu rechnen ist, ist derzeit nicht absehbar.

Bei den genannten 19 Fällen hätten möglicherweise bis zu 855 Stimmen bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung anders oder gar nicht verteilt werden können.

Mit der Stellungnahme der Kriminalpolizei vom 27.08.2021 nimmt der Wahlprüfungsausschuss zur Kenntnis, dass sich durch weitere Ermittlungen der Verdacht auf eine Straftat um einen Fall, nunmehr auf 20 Fälle erhöht hat und somit möglicherweise bis zu 900 Stimmen bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung anders oder gar nicht hätten verteilt werden können.

Das hätte Einfluss auf die Sitzverteilung innerhalb der Stadtverordnetenversammlung und auch innerhalb einzelnen Listen haben können.

Weiterhin zeigt sich mit der Prüfung des Wahlprüfungsausschusses, dass bei den Internetwahanträgen über die ekom21 – KGRZ Hessen die Beantragungen von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen über das Internet keine Einschränkung der Anzahl pro E-Mailadresse als Sicherheitsstufe vorgesehen ist.

Die Wahlleiterin erläuterte hierzu, dass mehrfach mit der Landeswahlleitung darüber kommuniziert wurde, dass über eine E-Mail-Adresse relativ viele Wahlscheine für Dritte beantragt wurden. Seitens der Landeswahlleitung wurde mitgeteilt, dies sei in Ordnung und die Wahlscheine könnten ausgestellt werden. Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass die Verwaltung nicht unrechtmäßig gehandelt hat, sondern stets in Absprache und auf Anweisung der Landeswahlleitung die Unterlagen versendet hat.

Eine Anforderung von Wahlunterlagen für Dritte ohne schriftliche Vollmacht ist zu unterbinden.

Handlungsempfehlung:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main, auf Grund der vorliegenden Berichte und Stellungnahmen sowie der daraus resultierenden Erkenntnisse, die Wahl im Briefwahlbezirk 10 zu wiederholen.

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Wahl vom 14.03.2021 zur Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim am Main gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung mit o.g. Einschränkung für gültig.

Matthias Metz
Ausschussvorsitzender